

Anhang 35
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
FÖRDERSCHEWERPUNKT KÖRPERLICHE UND MOTORISCHE ENTWICKLUNG

Erläuterung: Es sind die Schwerpunktmodule 1 "Grundlagen im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung", 2 "Pädagogisch-therapeutische Konzepte im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung" und 3 "Erziehung und Bildung von Menschen mit Beeinträchtigungen der körperlichen und motorischen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung von Unterstützter Kommunikation und Komplexer Behinderung" sowie die Basismodule 1 "Grundlagen der Heilpädagogik" und 3 „Forschungsmethodische Grundlagen in sonder- und rehabilitationspädagogischen Handlungsfeldern" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SOP-BA-FSP-KME-SM-1/6409KMEG00	Grundlagen im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung ¹	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar 1 Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (V; 2 LP) Studienleistung in Seminar 2 (V; 2 LP)	schriftlich Klausur 60 Min./ 2 LP	3	P	6	-	20%
SOP-BA-FSP-KME-SM-2/6409KMEP00	Pädagogisch-therapeutische Konzepte im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung ²	erfolgreicher Abschluss von SM 1	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar 1 Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (V; 2 LP) Studienleistung in Seminar 2 (V; 2 LP)	schriftlich Hausarbeit 2 LP	3	P	6	-	20%
SOP-BA-FSP-KME-SM-3/6409KMEE00	Erziehung und Bildung von Menschen mit Beeinträchtigungen der körperlichen und motorischen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung von Unterstützter Kommunikation und Komplexer Behinderung ³	erfolgreicher Abschluss von -SM 1 und SM2	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar 1 Übung 1 Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (V; 2 LP) Studienleistung in Übung 1 (V; 2 LP) Studienleistung in Seminar 2 (V; 2 LP)	schriftlich Projektarbeit 3 LP	3	P	9	-	30%
SOP-BA-FSP-BM-1/6409BBGH00	Grundlagen der Heilpädagogik und Medizin	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung 1 Vorlesung 2	Studienleistung in Vorlesung 1 (V; 2 LP) Studienleistung in Vorlesung 2 (V; 2 LP)	schriftlich Klausur 60 Min./ 2 LP	3	P	6	-	15%

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

³ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SOP-BA-FSP-BM-3/ 6409BBFG00	Forschungsmethodische Grundlagen in sonder- und rehabilitationspädagogischen Handlungsfeldern	erfolgreicher Abschluss von BM 1	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung 1 und Tutorium 1 Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 / Tutorium 1 (V; 2 LP) Studienleistung in Seminar 1 (V; 2 LP)	schriftlich Klausur 60 Min./ 2 LP	3	P	6	-	15%
SOP-BA-BA/ 7991Bach00	Bachelorarbeit ⁴	erfolgreicher Abschluss von SM 1 und BM 2 (FSP I) ⁵ sowie von SM 1, SM 2, BM 1 und BM 3 (FSP II); Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen	2	WP ⁵	12	12	-

⁴ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

⁵ FSP I = Erste sonderpädagogische Fachrichtung; FSP II = Zweite sonderpädagogische Fachrichtung